



1. Bayern-Cup Turnier

## Pferd-International Cutting

### Olympia-Reitanlage München-Riem 03. Mai 2008

**Veranstalter:** RBC e.V.,  
Tel.: 0821-4868126, Fax: 0821-484134

**Showmanager:** Siegmар Eisenhut, Tel.: 0172 8211891

**Richter:** Walter Christ - NCHA USA

**Meldestelle:** Klaus Kraatz, Moosstr. 26, 82223 Eichenau  
Tel.: 0172 8211891, Fax: 0829

**Nennschluss:** 15. April 2008 (Datum des Poststempels)

Startgebühr für beide Durchgänge incl. Cattle-Charge:

	Startgebühren in Euro		Start
	Open	€	150,--
	Non-Pro	€	150,--
	Ltd. 50	€	150,--
	Any-Horse / Any-Rider / Ranch-Cutting	€	50,--
	Rookie	€	40,--
	Jugendliche Mitglieder	€	frei
	Jugendliche Nichtmitglieder	€	30,00
	Office-Charge	€	10,--
	Box pro Tag oder Nacht, Boxen können ab Freitag 17.00 Uhr bezogen werden	€	25,--

Helferperde sind frei, wenn diese jedem zur Verfügung gestellt werden.

Die Startgebühren sind im voraus auf das unten angeführte Konto einzuzahlen

**Bankverbindung:** Klaus Kraatz,  
Sparkasse Eichenau,  
BLZ: 700 530 70  
KtoNr: 5907092  
IBAN: DE19700530700005907092  
SWIFT: BYLADEM1FFB



Die Cutting-Show's Ltd. 50, Non-Pro, Open, Youth und Rookie sind RBC e.V. approved. In der Klasse Open ist jeder Reiter berechtigt so viele Pferde zu starten wie er will. In allen anderen Klassen ist jeder Reiter berechtigt, 2 Pferde zu starten. Ein Pferd, kann in mehreren Klassen gestartet werden, wenn der Reiter dazu berechtigt ist.

Der 1. Durchgang zählt jeweils für die Cup-Wertung des RBC e.V..

Das Cutting wird in 2 Durchgängen durchgeführt, die addiert werden. Der 1. Durchgang ist mit frischen Rindern, der 2. Durchgang mit gebrauchten. In den Klassen Youth, Rookie, Any-Horse/Any-Rider und Ranch-Cutting stehen nur gebrauchte Rinder zur Verfügung.

Bei den Klassen Rookie, Any-Horse/Any-Rider und Ranch-Cutting gibt es nur 1 Durchgang.

In der Rookie Klasse sind nur Reiter startberechtigt, die die Vorgaben des RBC e.V. für diesen Cup erfüllen. Das Pferd muss nicht im Besitz des Reiters sein.

Der Rookie muss im 1 Jahr nicht Mitglied des RBC e.V. sein.

Bei Any-Horse/Any-Rider, Rookie, Youth und Ranch-Cutting muss das Pferd nicht im Besitz des Reiters sein.

In der Ranch-Cutting Klasse dürfen Pferde nur mit Snaffle-Bit geritten werden.

Bei Nennung nach dem Nennschluss, werden die jeweiligen Teilnehmer an das Ende eines Go's gesetzt.

Jugendlicher ist, wer am 1. Jan 2008 noch 18 Jahre alt ist. An der Meldestelle bitte Ausweis vorzeigen.

Für alle zum Turnier gebrachten Pferde muss ein Equidenpass mit aktivem Impfschutz vorgelegt werden, alle Pferde müssen eine Haftpflichtversicherung haben. Außerdem ist für ausländische Teilnehmer ein amtstierärztliches Gesundheitszeugnis, das nicht älter als 10 Tage ist erforderlich. Das Zeugnis ist an der Meldestelle abzugeben.



## Zeitplan

Samstag.

03.05.2008

09.00 Uhr

Cutting/Open  
Cutting/Non-Pro  
Cutting Ltd. 50  
Cutting/Youth

13.30 Uhr

Cutting/Open  
Cutting/Non-Pro  
Cutting Ltd. 50  
Cutting/Youth  
Cutting Rookie  
Cutting Any Horse  
Ranch Cutting



**Meldeformular**

**Pferd-International am 03. Mai 2008**

Pferd: \_\_\_\_\_

Register-Nr.: \_\_\_\_\_ mare  gelding  stallion

Besitzer: \_\_\_\_\_

RBC e.V.: \_\_\_\_\_ Nein  Ja  Mitglieds-Nr. \_\_\_\_\_

Reiter: \_\_\_\_\_

RBC e.V.: \_\_\_\_\_ Nein  Ja  Mitglieds-Nr. \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

**Wettbewerb:**

Cutting-Open 150,00 € pro Start €

Cutting-Non-Pro 150,00 € pro Start €

Cutting- Ltd. 50 150,00 € pro Start €

Cutting Any-Horse/Any-Rider, Ranch-Cutting 50,00 € pro Start €

Cutting Rookie 40,00 € pro Start

Cutting Youth „Mitglied“ frei € pro Start €

Cutting Youth "nicht Mitglied" 30,00 € pro Start €

Office Charge 10,00 € pro Pferd/Reiter €

Boxen pro Tag 25,00 € pro Box €

Gesamt: €

Stadt: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte beachten, bei approved Shows muss der Pferdebesitzer und der Reiter Mitglied beim RBC e. V. sein.



**Pferd-International, 03.Mai 2008**

**Rechtsverbindlicher Anhang  
zur Turnierausschreibung**

**Bitte unbedingt lesen!**



**1. Tierärztliche Bestimmungen:**

Nach deutschem Gesetz ist das Abschneiden (Rasieren) der Tasthaare im Kinn- und Nüsternbereich, sowie in den Ohren verboten und wird strafrechtlich verfolgt. Pferdebesitzer, die mit rasierten Pferden zur Pferd International anreisen, müssen mit einer Strafanzeige rechnen und die Pferde werden nicht zugelassen. Die Kosten für Startgelder und Stallkosten werden nicht erstattet.

**2. Anerkennung der Bestimmungen des Veranstalters**

Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern, Pferdeeigentümern und den Turnierteilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen. Insbesondere sind Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne der §279 und 831 BGB. Jeder Pferdebesitzer und Teilnehmer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson und die Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes den Weisungen und den Anordnungen des Veranstalters sowie der Turnierleitung und erkennt die Regeln der Deutschen Quarter Horse Association e.V. (DQHA), American Quarter Horse Association (AQHA), NCHA, NRHA, NSBA, GTPA, RBC und DOKR-FN an.

Jeder Pferdebesitzer und Teilnehmer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung beim Betreten des Veranstaltungsgeländes den Weisungen und den Anordnungen des Veranstalters und erkennt die Regeln der beteiligten Verbände an, das gilt auch für die Begleitpersonen und Besucher.

Mit der Abgabe der Nennung wird die Ausschreibung voll anerkannt. Teilnehmer sind keine Gehilfen des Veranstalters im Sinne der § 279 und 831 BGB. Jedes Pferd muss haftpflichtversichert sein, seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Jedes Pferd muss gegen Influenza immun sein.

Wichtig! Der Equidenpass eines jeden Pferdes ist mitzuführen und muss an der Meldestelle vorgelegt werden.

Alle Pferde sind nur zugelassen, wenn ein gültiger EQUIDENPASS für sie vorgelegt werden kann, der unbedingt mitzuführen ist.

Pferde aus anderen EU Ländern benötigen ein gültiges EU-Gesundheitszeugnis und den EQUIDENPASS ihres Landes, soweit dieser, in dem Land aus dem das Pferd kommt, Vorschrift ist. Das notwendige Gesundheitszeugnis, das vom Amtstierarzt des betreffenden Landes ausgestellt wird, ist unbedingt mitzubringen.

Pferde aus Nicht-EU-Ländern benötigen ein gültiges Gesundheitszeugnis, welches von der Bundesrepublik Deutschland von dem Land aus dem das Pferd kommt, verlangt wird. Dieses ist erhältlich beim Amtstierarzt des Landes aus dem das Pferd kommt und ist mitzuführen.

Alle Pferdebesitzer (Pferdeeigentümer und Reiter) versichern mit Ihrer Unterschrift auf der Meldung zur Veranstaltung, dass ihr gemeldetes Pferd frei von ansteckenden Krankheiten ist. Bei Krankheit bzw. Verdacht auf Krankheit, die während der Veranstaltung auftreten, wird auf Kosten des Pferdeworstellers eine tierärztliche Untersuchung/Behandlung sofort vorgenommen. Diese Untersuchung kann auch auf

**Pferd-International, 03.Mai 2008**

**Rechtsverbindlicher Anhang  
zur Turnierausschreibung**

**Bitte unbedingt lesen!**



Anordnung des Amtstierarztes, bzw. der Turnierleitung auf Kosten des Pferdevorstellers veranlasst werden. Weiterhin versichert der Pferdevorsteller, dass für das von ihm zur Veranstaltung gemeldete und gebrachte Pferd eine gültige Haftpflichtversicherung besteht.

Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss an der Veranstaltung.

Bei Verstoß gegen die Gesundheitsauflagen muss der Pferdevorsteller damit rechnen, dass sein Pferd auf seine Kosten durch den Amtstierarzt in Quarantäne gestellt wird.

In keinem Fall ist eine Erstattung von Start- und Boxengeldern, auch nicht bei Ausfall im Vorfeld eines bereits gemeldeten Pferdes unabhängig von der Ursache, möglich. Sollte im Vorfeld ein bereits gemeldetes Pferd ausfallen, kann dieses durch ein Ersatzpferd ausgetauscht werden. Die Gesundheitsvorschriften und Versicherungsbedingungen gelten dann gleichermaßen auch für das Ersatzpferd.

### **3. Weisungsbefugnis:**

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner Teilnahme, die Weisungen der Turnierleitung und die Information zur Ausschreibung anzuerkennen. Der Veranstalter hat das Hausrecht auf der Anlage und kann einen Teilnehmer vom Gelände entfernen lassen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, beim Vorstellen der Pferde, Ausrüstungsgegenstände, die von Sponsoren gestellt sind, wie Sponsorjacken, bzw. Satteldecken zu tragen und eventuelle Werbung, die auf den Startnummern angebracht ist, sichtbar zu belassen. Missachtung kann zum Ausschluss an der Teilnahme bzw. zur Nichtzahlung eines eventuell gewonnenen Preisgeldes führen.

### **4. Versicherung und Haftung**

Der Veranstalter haftet entsprechend der gesetzlichen Regelung. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter jedoch nur, soweit er wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt und nur für Schäden, die vertragstypisch und vorhersehbar sind. Die Haftung für Personenschäden nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt in jedem Fall unberührt. Turnierteilnehmer sind haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen.